

München, 01.09.2017

## **Anfrage**

### **Terminhorizont für den Bau der Tram Westtangente - Abhängigkeit von Förderanträgen -**

#### Vorbemerkung:

In einer Stadtratsanfrage der Fraktion Die Grünen / Rosa Liste wird u.a. folgende Frage gestellt: *Nachfolgende Verkehrsprojekte wurden beim GVFG-Bundesprogramm gemeldet. In welchem Jahr kann (nach dem derzeitigen Planungsstand) voraussichtlich ein Förderbescheid gestellt werden.* Hierzu werden neben U-Bahn-Projekten folgende Tram-Projekte genannt:

- Tram Westtangente
- Tram Freiham
- Tram Münchner Norden (Linien 23 und 24)

In der Antwort der Stadtbaurätin Professorin Dr. Elisabeth Merk ist dazu Folgendes ausgeführt:

*Für die genannten Tram-Projekte der Stadtwerke München GmbH ist nach dem derzeitigen Planungsstand davon auszugehen, dass – ausgenommen das Projekt Tram Freiham – für die Projekte Tram Westtangente und Tram Münchner Norden (Linien 23 und 24) die Planfeststellungsbeschlüsse so rechtzeitig vorliegen, dass bis zum Jahr 2025 die Förderanträge eingereicht und bearbeitet werden können.*

Hierzu stellen sich nun die Fragen zum Terminhorizont für einen Baubeginn der Tram Westtangente:

- Bedeutet dies, dass mit dem Bau der Tram Westtangente frühestens nach Stellung des Förderantrags und dessen Bearbeitung, also frühestens im Jahr 2025, begonnen werden kann?
- Oder ist unabhängig von diesem Förderantrag ein früherer Baubeginn möglich?
- Kann der Bau auch unabhängig von Förderanträgen und Zuschüssen begonnen werden? Wäre das realistisch?

Alfred Nagel, Sprecher der CSU im BA 7, Sendling-Westpark